

## ANMELDUNG des Ausbildungsverhältnisses in der **ÜBERBETRIEBLICHEN LEHRAUSBILDUNG** gem. § 30, § 30b oder § 8c Berufsausbildungsgesetz (BAG)

LEHRVERTRAGSART (bitte ankreuzen)	Regulär	Verlängerbare Lehre § 8b(1) BAG <sup>*)</sup>	Teilqualifikation § 8b(2) BAG <sup>*)</sup>
LEHRBERUF 1:			
	bei modularen Lehrberufen		bei Schwerpunktberufen
Hauptmodul(e):		Schwer- punkt:	
Spezialmodul:			
LEHRBERUF 2:			
	bei modularen Lehrberufen		bei Schwerpunktberufen
Hauptmodul(e):		Schwer- punkt:	
Spezialmodul:			
Lehrzeitbeginn:			
Überbetriebliche Einrichtung:			
ID-Nummer		Tel.-Nr.:	
Überbetriebliche Lehrausbildung gem.	§ 30 BAG	§ 30b BAG	§ 8c BAG
Ansprechpartner Name, Tel.-Nr. oder Mail:			
Berufsausbildungsassistenz (nur bei verlängerbarer Lehre oder Teilqualifikation):			
Adresse der Einrichtung PLZ, Ort, Straße:			

Ausbilder:\*\*)  Ausbildungsleiter:

Lehrberuf 1:

Lehrberuf 2: \*)



Auszubildende(r) M W

Vorname:

Nachname:

SV-Nr.:  Geb.-Datum: TT/MM/JJ

Geburtsort:

Adresse:

E-Mail:  Tel-Nr.:

Staatsbürgerschaft: \*\*\*)

Letzte Schule:

Letztbesuchte Klasse:

Abgeschlossen: pos. neg.

Gesetzliche Vertreter:

Adresse:  
PLZ, Ort, Straße

Anrechnungen aufgrund von Schulzeiten/Vorlehrzeiten:

\*) In der verlängerbaren Lehre und Teilqualifikation nach §§ 8b(1) und 8b(2) Berufsausbildungsgesetz ist keine Doppellehre möglich, bei Teilqualifikationen nach § 8b(2) Berufsausbildungsgesetz sind vereinbarte Ziele anzuhängen

\*\*\*) Ausbilder des Lehrlings (in Partnerbetrieb), Ausbildungsleiter in Einrichtung

\*\*\*\*) Bei Lehrlingen, die eine Berechtigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz benötigen, muss eine entsprechende Bewilligung vorgelegt werden.